

MERKBLATT

Existenzgründung & Unternehmensförderung

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds)

Welche Vorteile haben Sie durch das Coaching?

Bereits bevor Sie Existenzgründer¹, Unternehmensübernehmer oder -einsteiger sind, können Sie eine maßgeschneiderte Beratung zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Themen in Anspruch nehmen. Ein kompetenter Unternehmensberater unterstützt Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen, z.B.

- Wie biete ich mein Produkt oder meine Dienstleistung erfolgreich an?
- Wie viel Kapital benötige ich und wie erhöhe ich meine Chancen, dieses zu günstigen Konditionen bei der Bank zu bekommen?
- Rechnet sich meine Geschäftsidee?
- Soll ich mich für die Unternehmensübernahme entscheiden?

Damit Sie eine professionelle und hochkarätige Unternehmensberatung in Anspruch nehmen können, erhalten Sie im Rahmen der bayerischen Richtlinie Vorgründungscoaching bis zu 70 Prozent der Beratungskosten als Zuschuss.

Coaching bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach der Maßnahme sollen Sie in der Lage sein, die nächsten unternehmerischen Schritte eigenständig weiterzuführen.

Wer kann gefördert werden?

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt sind daher Existenzgründer, die ihren Wohnsitz in Bayern haben und hier ein Gewerbe² gründen möchten. Zudem sind Unternehmensnachfolger förderbar, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen. Wenn Sie sich

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

² Sollten Sie zur Berufsgruppe der Freiberufler zählen, dann wenden Sie sich bitte für die Beantragung eines bezuschussten Coachings an das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg (ifb.uni-erlangen.de). Eine Coachingförderung im Handwerk übernimmt Ihre zuständige Handwerkskammer (HWK).

IHK München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München

Ansprechpartner:

Klaus Plecher

089 / 5116-1128

Klaus.Plecher@muenchen.ihk.de

Nasrin Steimer

089 / 5116-1495

Nasrin.Steimer@muenchen.ihk.de

Website:

www.ihk-muenchen.de/coaching

Stand: 06/2018

mit mindestens 15 Prozent an einem bestehenden Unternehmen beteiligen möchten und die Geschäftsführung übernehmen, können Sie auch gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Coachings für angehende Unternehmensberater und Coachings für geplante Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. eingetragene Genossenschaft (eG) oder gemeinnützige GmbH (gGmbH). Bereits Selbstständige können Förderprogramme der BAFA zur Beratungsförderungen nutzen.³

Wie können Sie nach einem geeigneten Unternehmensberater suchen?

Im Internet finden Sie unter dem Suchbegriff „Beraterbörse“ mehrere Seiten, die eine Übersicht von Unternehmensberatern anbieten. Eine Möglichkeit wäre die KfW-Beraterbörse unter <https://beraterboerse.kfw.de>. Sie können in den Beraterbörsen gezielt nach bestimmten Schwerpunkten, Branchen und/oder Regionen auswählen. Zudem sind Bewertungen von Referenzberatungen abrufbar.

Ihr Berater muss zudem die Voraussetzung zur Beratung im Sinne des Förderprogramms nachweisen. Neben einem entsprechenden Berufsabschluss muss Ihr Berater eine mindestens zweijährige Beratungserfahrung im Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufweisen. Ergänzende Informationen zur Beratersuche und zur Zusammenarbeit mit Ihrem Berater finden Sie im **IHK-Merkblatt „Beraterauswahl“**.

Wo finden Sie weitere Informationen, Erklärfilme und die Coaching-Formulare?

Alle Informationen rund um das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern erhalten Sie auf der Website der IHK München und Oberbayern:

www.ihk-muenchen.de/coaching -> *Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern*

Die Homepage bietet Ihnen zusätzlich zwei Erklärfilme. Diese erläutern kurz und kompakt die grundlegenden Informationen zu Ihrem Förderantrag sowie der Abrechnung des geförderten Coaching.

Wie hoch ist Ihr Zuschuss?

Durch die Förderung werden 70 Prozent des Netto-Honorars erstattet. Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 Euro netto pro Tagewerk. Der maximale Zuschuss beträgt somit 560 Euro pro Tag. Die Anzahl der bewilligten Tage kann bis zu max. 10 betragen. Pro Tag dürfen max. 8 Stunden Beratung stattfinden.

Die „Gesamtrechnung brutto“ des Beraters ist in vollem Umfang von Ihrem persönlichen Konto zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen Ihren Zuschuss erstatten. Barzahlungen sind nicht förderbar.

³ Schauen Sie hierfür unter www.muenchen.ihk.de/coaching nach dem Angebot „Beratung und Coaching für Gründer und Unternehmer“

Kostenbeispiele je Beratungstag, max. 8 Stunden	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Tagessatz je 8 Stunden (=Nettokosten)	500 €	800 €	1.000 €
+ Mehrwertsteuer vom Tagessatz (19%)	95 €	152 €	190 €
Gesamtrechnung brutto	595 €	952 €	1.190 €
Nettokosten	500 €	800 €	1.000 €
- Zuschussanteil 70 % von den Nettokosten	350 €	560 €	560 €
Eigenanteil 30 % pro Beratungstag	150 €	240 €	440 €
Eigenanteil 30 % pro Beratungstag	150 €	240 €	440 €
+ Mehrwertsteuer vom Tagessatz (19%)	95 €	152 €	190 €
+ ggf. Fahrtkosten, sonstige Nebenkosten	0 €	0 €	100 €
= Eigenanteil des Coachingteilnehmers	245 €	392 €	730 €

Grafik: Kostenbeispiele für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht bezuschusst werden operative Tätigkeiten, z.B. die Erarbeitung von EDV-Software, die Erstellung einer Website oder die Herstellung von Flyern. Weiter sind Themen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen und typische Buchführungsarbeiten sind im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings nicht förderfähig.

Wie stellen Sie einen Antrag auf Coaching in Bayern?

Füllen Sie den Antrag für ein Vorgründungscoaching (Formular 1 – Zuschussantrag) vollständig aus und senden Sie ihn mit folgenden Antragsunterlagen per Post an die Industrie- und Handelskammer:

- Formular 2 – Erklärung des Beraters
- Ihren aktuellen tabellarischen Lebenslauf mit Erstellungsdatum und monatsgenauen Angaben für die letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- einen individuellem Maßnahmenplan mit Details zu Inhalt und Umfang des Coachings
- Ihr kurzes Unternehmenskonzept mit einer Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens bzgl. Geschäftsidee, Qualifikation, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform
- alle Gewerbeanmeldungen / -ummeldungen / -abmeldungen in Kopie bzw. Angaben zu sonstigen selbständigen Tätigkeiten

Nachdem Sie die Unterlagen bei der IHK eingesandt haben, erhalten Sie innerhalb von wenigen Tagen eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen wir Ihren Antrag und setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Gegebenenfalls führen wir mit Ihnen ein telefonisches oder persönliches Erstgespräch durch.

Wie läuft das Coaching ab?

Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der IHK per Post einen Bewilligungsbescheid. Dieser enthält Angaben über:

- die Anzahl der bezuschusste Beratertage,
- den maximalen Zuschussbetrag,
- mit welchem Coach Sie die Beratung durchführen können und
- bis wann das Coaching abgeschlossen und von Ihnen abgerechnet sein soll.

In der Regel beträgt dieser sog. Leistungszeitraum drei Monate. Erst nach erfolgtem Postzugang der IHK-Bewilligung dürfen Sie mit dem Coaching beginnen.

Schließen Sie spätestens bei Beginn des ersten Coachingtages den Beratervertrag (Formular 3 – Beratervertrag) mit Ihrem Coach ab. Darin werden das Beraterhonorar und die Themen festgelegt. Nun beginnen Sie das Coaching. Wir empfehlen regelmäßige, kleinere Beratungseinheiten von z.B. vier Stunden.

Wie erhalten Sie Ihren Coachingzuschuss?

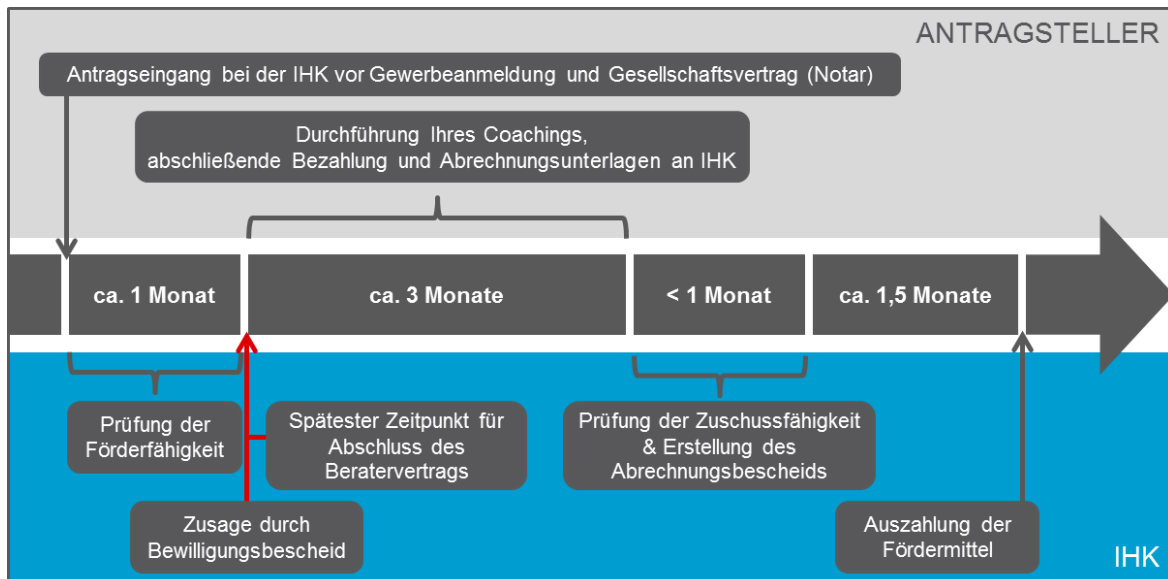
Alle Informationen zur Abrechnung entnehmen Sie in der „**Checkliste Abrechnung**“.

Für die Abrechnung senden Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post an die IHK:

- Rechnung des Beraters (keine Kopie und kein Duplikat),
- Ihren Original-Kontoauszug oder eine Einzelumsatzanzeige. Die Angabe Valutadatum/Buchungsdatum, der Name des Gründers, die IBAN sowie die Rechnungssumme müssen ersichtlich sein. Alle anderen Nachweise können nicht akzeptiert werden. Originalkontoauszüge senden wir an Sie zurück.
- Formular 3 – Beratervertrag
- Formular 4 – Abrechnung Einzelcoaching
- Formular 5 – Feedback des Antragstellers
- Abschlussbericht des Beraters

Die Prüfung Ihrer vollständigen Abrechnungsunterlagen, die Erstellung Ihres Abrechnungsbescheides sowie die anschließende Zuschussauszahlung nehmen ca. vier bis sechs Wochen in Anspruch.

Zeitlicher Ablauf des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern



Grafik: Zeitlicher Ablauf Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern, IHK

Wichtige Hinweise:

- ✓ Auf die Gewährung eines Zuschusses innerhalb des Coaching-Programms besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung kann nur vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.
- ✓ Coaching erhöht Ihre Chancen für eine/n nachhaltige/n Unternehmensgründung, -übernahme oder -einstieg. Coaching ist aber keine Garantie für Ihren Erfolg.
- ✓ Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein. Ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ✓ Wird vor Zugang des Bewilligungsbescheides mit dem Coaching begonnen, ist eine Bezuschussung insgesamt nicht möglich.
- ✓ Unvollständige Unterlagen oder fehlende Angaben müssen nachgefordert werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Antrages/Ihrer Abrechnung.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern

Grundsätzlich beraten Sie alle bayerischen IHKs zu diesem Coaching-Förderprogramm.

Als Antragssteller aus den **Regionen Oberbayern und Schwaben** senden Sie die Unterlagen bitte direkt an die Postfachadresse

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Gründung, Finanzierung, Krisenmanagement
80323 München

Als Antragssteller aus **allen weiteren bayerischen Regionen** senden Sie Ihre Unterlagen bitte direkt an die Postfachadresse

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Standortpolitik und Unternehmensförderung
90331 Nürnberg

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken entnehmen Sie der Website:
[www.ihk-nuernberg.de/coaching-> Vorgründungs- und Nachfolgecoaching](http://www.ihk-nuernberg.de/coaching->Vorgründungs-undNachfolgecoaching)

Hinweis: Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.